



TSV 1975 Kissendorf e.V.

Antrag zur Mitgliedschaft in den
TSV 1975 Kissendorf e.V.

Breitensport

- Eltern-Kind Turnen
- Kindertanzen
- Kinderturnen
- Fit und Aktiv 55 Plus
- Senioren - Locker auf dem Hocker
- DanceFit
- Wirbelsäulengymnastik
- Tischtennis
- Nordic Walking

Hiermit beantrage ich die EINZELMITGLIEDSCHAFT

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Eintrittsdatum
PLZ, Ort	Tel.-Nr.
E-Mail	Handy-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ0000044610

Mandatsreferenz (vom Verein auszufüllen): _____

Ich ermächtige den TSV 1975 Kissendorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. **Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV 1975 Kissendorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (Der Einzug erfolgt halbjährlich jeweils Ende April und Oktober)

Bank										Kontoinhaber									
IBAN	DE																		

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz: Die von Ihnen angegebenen Daten sind zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträger gespeichert. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten gemäß den (Satzungs-)Bestimmungen des Vereins als Mitglied des BLSV an den BLSV übermittelt und bei diesem in der Vereinsdatenbank verarbeitet werden.

.....**hier abtrennen**.....

Informationen zur Mitgliedschaft im TSV 1975 Kissendorf e.V.

Jährliche Mitgliedsbeiträge:	Erwachsene	44,00 Euro
	Kinder und Jugendliche	20,00 Euro
	Familien	68,00 Euro

Ab 18 Jahren wird, wenn keine Kündigung erfolgt, der Beitrag automatisch dem Erwachsenenbeitrag angeglichen.

Auszug aus der Satzung: Beendigung der Mitgliedschaft nach § 6 der Satzung: „Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum **31.12.** eines jeden Jahres möglich und ist der Vorstandschaft gegenüber schriftlich zu erklären.“